

Elektrizität



Preisblatt «Liberta Aqua» ab 01.01.2026

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus Wasserkraft und gefördertem Strom

1. Produktbeschreibung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) bis zu 50'000 kWh pro Jahr. Die elektrische Energie setzt sich aus Wasserkraft sowie gefördertem Strom zusammen und ist somit aus 100% erneuerbarer Energie.

Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG keinen Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren (keine Nutzung der Flexibilität).

2. Preise

Die elektrische Energie setzt sich aus den nachstehenden Preiskomponenten zusammen:

Periode/Preis	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
Sommer Rp./kWh	11.70	8.20	3.68	23.58	25.49
Winter Rp./kWh	14.70	8.20	3.68	26.58	28.73
Grundpreis CHF/Mt.				3.00	3.24
Messtarif CHF/Mt.				6.00	6.49

*Zusammensetzung gemäss Punkt 3

kaufmännisch gerundete Werte

Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.

Elektrizität



Preisblatt «Liberta Aqua» ab 01.01.2026

3. Abgaben

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.27 Rp./kWh
Stromreserve des Bundes	0.41 Rp./kWh
Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.05 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %

4. Strommix

«Liberta Aqua» setzt sich aus Wasserkraft sowie gefördertem Strom zusammen.

Zum Strommix: www.swl.ch/+strommix

5. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3 kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der SWL Energie AG gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3 kW ist bewilligungspflichtig.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezüger usw. ist Sache des Hauseigentümers.

6. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung exkl. MwSt.).



Preisblatt «Liberta Aqua» ab 01.01.2026

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.

8. Maschinenlesbare Dokumente

Gemäss Art. 7b der Stromversorgungsverordnung (StromVV) stellen wir Ihnen hiermit die maschinenlesbaren Daten unserer Preisblätter im JSON-Format zur Verfügung. Die bereitgestellten Daten entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der NNMV-CH-Spezifikation (Norm für den Netzzugang und die Messdienstleistungen im schweizerischen Strommarkt) und erfüllen alle gesetzlichen Transparenzvorgaben.

Die aktuellen Daten können Sie über folgenden Link einsehen und herunterladen: www.swl.ch/+nmet26

Diese Datenbereitstellung dient der Förderung der Transparenz im Strommarkt und ermöglicht es Ihnen, die relevanten Informationen in maschinenlesbarer Form zu nutzen. Die Daten werden regelmässig aktualisiert und entsprechen den neuesten technischen Standards.